

Drucksachenummer (DS-Nr.): 15.0550

Antrag vom 06.03.2012

Beratungsfolge:

Gremium	Termin
Kreistag	07.05.2012

Überprüfung der ehemaligen Deponie für Hausmüll sowie Bau- und Bodenschutt auf dem Gebiet der früheren Gemeinde Harth

Sehr geehrter Herr Müller,

setzen Sie bitte den folgenden Antrag meiner Fraktion auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 7.5.2012.

Die ehemalige Gemeinde Harth hat von 1973 bis 1979 eine Deponie für Hausmüll sowie Boden und Bauschutt betrieben. Aus dem gesamten Altkreis Büren wurden in diesem Zeitraum ca. 30.000 m³ Abfälle abgelagert. Man wird davon ausgehen können, dass die Kontrolle der abgelagerten Stoffe, nach heutigen Gesichtspunkten, nur oberflächlich erfolgte. Nach der Schließung der Deponie in 1979 wurde diese allein mit Mutterboden abgedeckt. Diese Abdeckung sollte die ungewollte Ausbreitung leichter Abfallfraktionen verhindern, ein Durchsickern von Regenwasser und somit eine gewisse Ausspülung lösbarer Stoffe, konnte damit natürlich nicht verhindert werden.

Der Deponiekörper befindet sich in einer steilen Hanglage und verfüllt eine Schlucht. An der unteren Flanke des Deponiekörpers ist über die Jahre der abdeckende Mutterboden erodiert und die Abfälle liegen teilweise frei.

Wenige Meter oberhalb des Deponiekörpers befindet sich ein Quellbereich, dessen Abfluss durch die Deponie unterbrochen wurde. Das Gewässer sickert deshalb in den unteren Deponiebereich ein und verlässt diesen nach Durchfließen des gesamten Deponiekörpers im unteren Bereich mit einer deutlich bräunlichen Verfärbung und mündet nach ca. einem Kilometer in der Alme. Die vom Kreis Paderborn veranlassten Wasser Beprobungen zeigen deutlich erhöhte Eisen- und Mangangehalte sowie der Borkonzentration. Erhöhte Werte für Natrium und Kalium weisen nach dem Bericht des chemischen Untersuchungsamtes ferner auf eine

„Aussickerung aus dem Deponiekörper“ hin. Auch wenn die im Wasser gemessenen Schadstoffkonzentrationen vom zuständigen Fachbereich als nicht „nennenswert“ beurteilt werden, so sollte die beschriebene Situation doch Anlass genug sein, um zumindest Teilsanierungen zu erörtern und zu veranlassen.

Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) als Basis für einen umfassenden Gewässerschutz. Nach der weitgehenden Verbesserung der Wasserqualität in Flüssen und Seen durch den Ausbau von Kläranlagen, sollen mit der WRRL die gewässerökologischen Fragen und die diffusen Belastungen stärker in den Vordergrund treten. Wesentliche Ziele der WRRL sind die Herstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Oberflächengewässer und die Erhaltung der Nutzbarkeit des Grundwassers. Für die Gewässerverbesserung stehen Zuschüsse von Bund und Land von 80% zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

1. Die Möglichkeiten einer Verlegung des Quellbereichs bzw. einer Wasserführung ohne Durchleitung durch den Deponiebereich werden geprüft und vorgestellt.
2. Die Deponieabdeckung, insbesondere an der unteren Deponieflanke, wird dahingehend untersucht, ob sie den geforderten Standards für Altdeponien genügt.
3. Die Verwaltung ermittelt welche Fördermittel für die Maßnahmen unter Punkt 1 und 2 zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen
H. Schulze-Stieler